



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-38/2022	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	21.09.2022

Betreff:

Vorhaben- und Erschließungsplan "Herrnstraße 35"

- a) Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	26.09.2022	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 04. April 2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich „Herrnstraße 35“ in Glauburg – Stockheim beschlossen. Gleichzeitig wurde das Parallelverfahren zur Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Offenlage sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 29.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022. Im Rahmen der Offenlage wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden durch das Planungsbüro Weinel, Büdingen, abgewogen bzw. Stellungnahmen hierzu abgegeben (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Herrnstraße 35“, Ortsteil Stockheim, die Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungen zu den vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan „Herrnstraße 35“ in der Gemarkung Stockheim als Satzung gem. §10 BauGB. Der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Glauburg

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Abwägung
2. Begründung